Deutscher Bundestag **Drucksache 15/3328**
15. Wahlperiode 16. 06. 2004

Antrag
der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Förderung von Regional- und Minderheitensprachen in Deutschland

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen ist ein Meilenstein für Sprachtoleranz und Sprachförderung in Europa gesetzt worden. Ausgangspunkt der Charta ist das unveräußerliche Recht der Menschen, sich im privaten und öffentlichen Leben ihrer eigenen Regional- und Minderheitensprache zu bedienen. Die Bundesrepublik Deutschland gehört zu den Erstunterzeichnerstaaten dieser „Magna Charta“ für Regional- und Minderheitensprachen. Durch Gesetz vom 9. Juli 1998 hat der Deutsche Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates der Charta zugestimmt. Sie ist am 1. Januar 1999 in Deutschland in Kraft getreten und gilt in Deutschland als Bundesgesetz, das nachrangiges Recht – einschließlich Landesgesetze – bricht und gegenüber sonstigen Bundesgesetzen grundsätzlich als das speziellere Gesetz anzuwenden ist.

Mit der Charta sollen traditionell in einem Vertragsstaat gesprochene Sprachen als bedrohter Aspekt des europäischen Kulturerbes geschützt werden. Regionalsprache im Sinne der Charta ist in Deutschland das Niederdeutsche; sie hat als erste Regionalsprache europäische Anerkennung erhalten. Als Minderheitensprachen werden die Sprachen der nationalen Minderheiten der Dänen, Friesen, Sorben und der deutschen Sinti und Roma geschützt.

Für die Gruppen, in denen diese Sprachen gesprochen werden, ist ihre Benutzung identitätsstiftend. Insbesondere für nationale Minderheiten sind der Erhalt und die Weiterentwicklung der Sprache die notwendige Basis, um Kultur, Tradition und Identität zu bewahren. Sprache ist Heimat. Der Verlust von Regional- oder Minderheitensprachen würde aber auch für die Mehrheitsbevölkerung bedeuten, dass ein wichtiges traditionelles Kulturelement der Gesellschaft ihres Staates verloren geht.

Die Schaffung eines Bundesrates für Niederdeutsch als Interessensvertretung für 8 bis 12 Millionen Menschen in ganz Nord-, Ost- und Westdeutschland ist anerkennenswert. Er strebt eine angemessene Repräsentation der Regionalsprache Niederdeutsch in allen für diese Sprache bedeutenden Gremien an. Er vertritt die Sprecher der Regionalsprache Niederdeutsch auf nationaler und auf europäischer Ebene. Als keine institutionell geförderte Einrichtung stößt der Bundesrat dabei oft an seine organisatorischen Grenzen.

Eine umfassende Unterstützung ergibt sich auch aus den beiden Staatenberichten. Diese mit Sorgfalt, Umsicht und Fachkenntnis erstellten Dokumente machen deutlich, dass es zwar auch Erfolge, aber auch noch Defizite vor Ort in der Förderung von Regional- und Minderheitensprachen gibt. Die in erster Linie betroffenen Länder, aber auch der Bund sind aufgerufen, ihren Beitrag zum Abbau

dieser Defizite zu leisten. Insgesamt gilt für die Bundesregierung und ihre Vorgänger, dass eine verantwortungsbewusste Minderheiten- und Sprachminderheitenpolitik betrieben wird.

Gerade deshalb sollte die Bundesregierung im Zuge der EU-Osterweiterung maßgeblich dafür sorgen, dass die europäische Dimension der Sprachenförderung forciert wird. Dazu gehört auch, dass noch mehr Staaten die Europäische Sprachencharta ratifizieren.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. im Rahmen der eingegangenen Verpflichtungen aus der Europäischen Sprachencharta gemeinsam mit den Bundesländern sich dafür einzusetzen, dass mehr als bisher im Bereich von Schule, Hochschule, Verwaltung und Medien die Regional- und Minderheitensprachen zur Geltung kommen;
2. für eine breite Veröffentlichung der in den beiden mit Sachkenntnis erstellten Staatenberichten zur Europäischen Charta für Regional- und Minderheitensprachen dargestellten Erfolge zu sorgen und ihren Beitrag zur Aufarbeitung und Behebung von Defiziten zu leisten;
3. dass der Bundesrat für Niederdeutsch ebenso als Dialogpartner anerkannt wird wie die Repräsentanten der vier autochthonen Minderheiten Dänen, Sorben, Friesen, Sinti und Roma und dafür eine vertretbare institutionelle Form gefunden wird;
4. die Empfehlungen des Europäischen Parlaments gegenüber der Europäischen Kommission aufzugreifen und
   a) die Schaffung einer Europäischen Agentur für Sprachenvielfalt und Sprachenlernen zu unterstützen,
   b) Vorschläge für ein mehrjähriges Programm für Sprachenvielfalt und Sprachenlernen zu erarbeiten und auf deren Berücksichtigung in der EU zu drängen;
5. auf europäischer Ebene initiativ zu werden, um die bei der EU vorhandenen Haushaltsmittel für die Förderung der Regional- und Minderheitensprachen frei zu geben, wobei – angesichts der teilweise geringen Größe der Sprechergruppen der Regional- und Minderheitensprachen – auch kleine Projekte eine Chance auf Förderung haben müssen;
6. die zukünftigen Staatenberichte zum Anlass für parlamentarische Beratungen verbunden mit einer Sprachendebatte zu nutzen;
7. zu prüfen, das Jahr 2008 – 10 Jahre nach dem Charta-Beschluss des Deutschen Bundestages – gemeinsam mit den Ländern zu einem Sprachenjahr in Deutschland zu erklären.

Berlin, den 16. Juni 2004

Franz Müntefering und Fraktion
Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333